

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung**  
**der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47**  
**(Grundstücke Sundweg 101 bis 113)**  
**der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2016 beschlossen, für die Grundstücke Sundweg 101 bis 113 eine 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit dem Planungsziel „Großflächiger Einzelhandel“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 28.09.2017 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 sowie der Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**30. Oktober 2017 bis einschl. 30. November 2017**

während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 106/107), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.heiligenhafen.de](http://www.heiligenhafen.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Heiligenhafen, den 16.10.2017  
Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister  
Bauverwaltung  
In Vertretung:

gez.: Stephan Karschnick

(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

